



6. Nachtrag zur Gemeindeordnung

1. Postulat

Roland Seiler (SVP) hat das Postulat „Stärkung der parlamentarischen Rechte bei Richtplänen, Sondernutzungsplänen und Planungszone“ eingereicht. Mit dem Postulat wird eine Ergänzung der Gemeindeordnung beabsichtigt.

2. Begründung Postulat

Mit dem Postulat wird mehr Mitsprache bei der Stadtplanung angestrebt. Gossau befindet sich in verschiedenen bedeutenden Planungsprozessen. Die Überarbeitung des **Stadtentwicklungskonzeptes** und des **Richtplanes** sind im Gange. Das Parlament soll die Kompetenz erhalten, bei diesen wichtigen Sachgeschäften mit zu entscheiden.

3. Heutige Rechtslage

Das **Stadtentwicklungskonzept** beschreibt die Stossrichtung der zukünftigen Entwicklung der Stadt. Nach heutiger Rechtslage könnte der Stadtrat selbständig darüber befinden. Das Stadtentwicklungskonzept 2004 wurde damals dennoch dem Parlament unterbreitet. Der Stadtrat sieht vor, auch das Stadtentwicklungskonzept 2016 dem Parlament zu übergeben.

Der kommunale **Richtplan** steuert die räumliche Entwicklung, insbesondere die Siedlung und die Infrastruktur. Er dient den Behörden als strategisches Führungsinstrument. Für den Erlass ist heute der Stadtrat alleine zuständig.

4. Künftige Rechtslage

Stadtrat und Parlament sind sich einig, dass für strategische Weichenstellungen das

Stadtparlament einbezogen werden soll. Das Parlament hat den Postulatsanliegen zugestimmt. Das Parlament soll künftig über das **Stadtentwicklungskonzept** sowie über den **Richtplan** entscheiden. Die Kompetenzen werden in einem 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung vom 10. Dezember 1998 geregelt.

Der Wortlaut des 6. Nachtrages ist im Anhang enthalten.

5. Verfahren

Jede Änderung der Gemeindeordnung unterliegt dem obligatorischen Referendum (Art. 9 Gemeindeordnung). Für den 6. Nachtrag ist somit eine Volksabstimmung durchzuführen.

6. Beschluss Stadtparlament

Das Stadtparlament hat am 3. Mai 2016 den 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung einstimmig erlassen.

7. Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:
Wollen Sie dem 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung zustimmen?

Gossau, 21. Juni 2016

Präsidium Stadtparlament

Erwin Sutter
Präsident

Toni Inauen
Stadtschreiber

6. Nachtrag zur Gemeindeordnung

Gemeindeordnung Gossau Fassung 10. Dezember 1998	Gemeindeordnung Gossau Antrag Stadtparlament für 6. Nachtrag
<p>Art. 39 Sachgeschäfte Das Stadtparlament beschliesst über die Geschäfte, welche dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen.</p> <p>Es beaufichtigt Stadtrat und Stadtverwaltung.</p> <p>Es beschliesst ferner über:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Geschäftsbericht des Stadtrates; b) Leitsätze der Stadtentwicklung; c) gestrichen d) Schutzverordnungen; e) Personalreglement; etc. 	<p>Art. 39 Sachgeschäfte Das Stadtparlament beschliesst über die Geschäfte, welche dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen.</p> <p>Es beaufichtigt Stadtrat und Stadtverwaltung.</p> <p>Es beschliesst ferner über:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Geschäftsbericht des Stadtrates; b) Leitsätze der Stadtentwicklung; <u>b)bis Stadtentwicklungskonzept;</u> <u>b)ter kommunalen Richtplan;</u> c) gestrichen d) Schutzverordnungen; e) Personalreglement; etc.
	<p>Art. 54^{septies} In-Kraft-Treten 6. Nachtrag Der 6. Nachtrag tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.</p>